Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.
(Herausgegeben von Pappenheim.)
Siebzehnter Jahrgang. Viertes Quartal.
Nro. 85. Ratibor, den 24. October 1827.

Bekanntmachung.

Die justizräthlichen Geschäfte Rybnicker Kreises sind, nach dem Abgange des Justiz-Raths von Larisch, höherer Anordnung zu Folge einstweilen dem zweyten Justiz-Rathe Ratiborer Kreises, von Eickstädt übertragen worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ratibor den 19. October 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Kuhn.

Grausame Todesstrafe.

Ein Amerikanischer Landwirth von Pensylvanien, Namens Hektor S. Johann, erzählt folgenden Zug von der grausamen Behandlung der Neger in den Pflanzungen: „Ich wurde vor Kurzem zum Mittagsessen zu einem Pflanzer eingeladen, der ungefähr drey Englische Meilen von mir entfernt wohnt. Ich verfolgte ruhig meinen Weg und betrachtete aufmerksam einige seltene Pflanzen, als ich plötzlich ein langgedehntes, dumpfes Gewimmer vernahm und einige abgebrochene Worte zu hören glaubte. Erstaunt und erschrocken blickte ich um mich und glaubte endlich etwas in einem Käfiche zu bemerken der über mir zwischen den Zweigen befestigt war. Eine Menge großer Raubvögel umkreiste diesen Käficht und schlug mit den Schnäbeln gegen dessen Stäbe. Ich schoß mein Gewehr gegen sie ab, und sie flogen mit fürchterlichem Geschrey fort, ohne sich jedoch weit zu entfernen. Ich erblickte nun einen Neger, der sich in dem Käficht befand und verdammt zu seyn schien, lebendig von den Vögeln zerrissen zu werden, die be-

reits ihm die Augen ausgepickt und alles Fleisch von den Wangen abgenagt hatten. Seine Arme waren gleichfalls zerfleischt, und der ganze Körper war mit Wunden überdeckt. Er war mit Blut besudelt und unter ihm war die Erde davon getränkt. Kaum hatten sich die Vögel entfernt, so fielen Millionen Insekten über ihn her und fraßen sich in die Wunden ein oder tränkten sich von seinem Blute. Ich machte eine convulsivische Bewegung, meine Kniee schwankten, ich konnte keinen Schritt mehr thun. Der lebende Schatten, obgleich er nicht mehr sehen konnte, hatte dem ungeachtet sein Gehör noch. Er hatte das Geräusch meiner Schritte vernommen und schrie mir zu, ihm einen Trunk Wasser zu reichen. Eine an einer langen Stange befestigte Muschel, deren sich schon mehrere Neger zu demselben Zwecke bedient zu haben schienen, zeigte sich in der Nähe; ich füllte sie mit Wasser und erhob sie so gut ich konnte, mit zitternden Händen zu den Lippen des Unglücklichen. Der Neger warf sich mit Ungestüm gegen die Stelle, wo er vermuthete, daß sein Mund dem Rande der Muschel begegnen könne, und nachdem er getrunken, rief er: „Thue Gift hinein! Gieb mir!" — „Seit wie lange bist Du da?" — „Seit zwey Tagen," entgegnete er, „und kann nicht sterben! Vögel! Vögel! überall!" — Schaudernd eilte ich fort, weil ich nicht helfen konnte. Nach einigen hundert Schritten stürzte ich bewußtlos nieder. Als ich das Haus erreichte, wo ich zu Mittag essen sollte, erzählte ich was ich gesehen. Man sagte mir, daß der Sklave deßhalb zu einem so fürchterlichen Tode verdammt sey, weil er den Intendanten der Pflanzung erschlagen habe, weßhalb man ein solches Beyspiel geben müsse."

Anekdoten.

Eine Schauspieler-Truppe machte eine Lustparthie, und um die gewöhnlichen Excesse und Prügeleyen zu vermeiden, wurden ordentliche Statuten gemacht. Das erste Gesetz lautete: „Wer sich besäuft, zahlt vier Flaschen Wein!"

Jemand, der an der Schwindsucht litt, hatte mehrere Jahre bey demselben Schneider arbeiten lassen; als dieser nun seit kurzem mehr Tuch zum Rocke verrechnete, fragte er ihn, wie das zuginge, da er doch immer magerer werde. — „Blos aus Regard für Sie," antwortete der Schneider, „man läßt's doch nicht gerne merken, daß man magerer wird, drum nehme ich lieber $\frac{1}{2}$ Elle mehr." *)

---

*) Eine ähnliche Antwort gab auch mir einst ein Schneider auf die Frage: warum er jetzt eine halbe Elle Tuch zu einem Rocke mehr als sonst fordere? — „Ach, sprach er, „sehen Sie, lieber Herr, die Zeiten werden täglich schlimmer!"

P — m.

Oeffentliche Anzeige.

„Da ich schon seit langen Jahren Glanzwichse verkaufe, es aber nie bekannt mache, so brauche ich es jetzt auch nicht zu thun und unterlasse es, da alle meine Kunden ohnedies wissen daß ich in der Straße Nro. 12 wohne."

Subhastations-Patent.

Behufs der Erbtheilung subhastiren wir auf den Antrag der Anton und Mariana Wenzlikschen Erben, die denselben gehörige sub Nro. 31 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 400 rtlr. Cour. gerichtlich gewürdigte Fleischbank nebst den dazu gehörigen Grundstücken, setzen einen einzigen, mithin peremtorischen Bietungs-Termin in unserem Sessions-Saale auf den 3ten November 1827 Vormittags um 9 Uhr fest und laden Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots mit dem Beifügen ein, daß nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, insofern die Gesetze nicht eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag an den Meistbietenden geschehen soll.

Ratibor den 15. September 1827.

Königl. Stadtgericht zu Ratibor.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe der sub Nro. 134 in der Stadt Katscher belegenen dem Kaufmann Ignatz Weiß gehörigen Bürgerpossession bestehend:

a) aus dem auf der Kirchgasse gelegenen Hause nebst Stallungen und Zubehör;

b) aus 3 im Ehrenberger Felde gelegenen sogenannten Durchschlag-Aeckern von 12 großen Scheffeln Aussaat

sind 3 Termine und zwar auf den 25ten August, 25ten October und 29ten December c. letzterer in Katscher die beiden erstern in Bauerwitz angesetzt worden, und werden hiezu Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen.

Das Nähere im Intelligenz-Blatte.

Bauerwitz den 18. Juni 1827.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Woiditzka.

Bekanntmachung.

Der Bau des für das hier zu vereinigende Amts- und Stadt-Gericht bestimmten Gebäudes soll in Termino den 9. November d. J. Früh 9 Uhr in dem Lokale des unterzeichneten Justiz-Amtes an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden, wozu qualificirte und cautionsfähige Werkmeister eingeladen werden.

Anschlag und Zeichnung, so wie die Bau-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur des unterzeichneten Justiz-Amtes eingesehen werden.

Rybnik den 1. October 1827.

Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der resp. Interessenten der Schule zu Pohlom, soll der Neubau des Schulhauses nebst Stallungen daselbst, öffentlich an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Landräthlichen Kanzley und am Licitations-Termin welcher auf den 20. November c. in loco Pohlom vor

dem unterzeichneten Kreis-Landrathe anberaumt, in loco Pohlom eingesehen werden, und werden Cautionsfähige und Entrepriselustige aufgefordert, daselbst sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß nach eingeholter Bewilligung der Interessenten ihnen der Zuschlag nach drey Wochen vom Termine der Licitation ab, ertheilt werden wird.

Rybnik den 16. October 1827.

Der Königl. Landrath
Graf von Wengersky.

Anzeige.

Sollte eine solide, sich vom Handel ernährende Person, gesonnen seyn, eine kleine, in einer Kreisstadt befindliche, nur zum Detail-Handel sich eignende jedoch äußerst vortheilhaft am Markte belegene und bisher stark besuchte Handlungs-Gelegenheit, welche einem Manne seit vielen Jahren die Mühe dabey, angemessen belohnt hat, auf mehrere Jahre zur Fortsetzung dieses Geschäftes unter annehmlichen Bedingungen vom 1. November d. J. in Miethe zu übernehmen geneigt seyn, so weiset solche auf Anfragen nach,

die Redaktion.

Anzeige.

In dem Hause des Herrn Senator Bordollo auf dem Ringe, ist im Oberstock ein Logis von zwey Zimmern nebst Küche und Bodenraum zu vermiethen und allenfalls gleich zu beziehen. Miethlustige belieben sich deßhalb gefälligst an mich zu wenden.

Ratibor den 16. October 1827.

Louis Schlesinger.

Anzeige.

In der Nacht vom 11. bis 12. October c. ist meinem Sohne bey der in Langenau ausgebrochenen Feuersbrunst, eine gelb und schwarz gestreifte, an der Nase grau und mit einem weißen Fleck auf der Brust gezeichnete Windhündinn abhanden gekommen, wer mir nachweiset wo sich selbe befindet erhält eine angemessene Belohnung.

Fürstl. Langenau bey Katscher den 15. October 1827.

Wehowsky,
Gypsgruben-Besitzer.

Anzeige.

Ein junger Mensch von soliden Eltern mit den gehörigen Schul-Kenntnissen versehen, findet in einer lebhaften Handlung als Lehrling ein Unterkommen, und kann sich einer guten Behandlung im voraus versichert halten; das Nähere hierüber ist bey dem Lotterie-Unter-Einnehmer Herrn Thamm in Ratibor zu erfahren.

Anzeige.

Neue holländische Heringe à 2 sgr. und große Maronen à 5 sgr. per Pfund sind zu haben bey

Abrahamczick & Comp.

Ratibor den 23. October 1827.

Anzeige.

Wahrhaft echte wasserdichte Herren-Hüte auf Filz sind wiederum bey mir in den billigsten Preisen zu haben. Auch habe ich eine gute Sorte Hüte à 1 rtlr. 7½ sgr.

Ratibor den 22. October 1827.

S. Boas Danziger.